

Öffentliche Bekanntmachung

der Absicht zur Einziehung einer Teilfläche eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Nörvenich

Ein Teilstück des in der Gemarkung Nörvenich gelegenen Wirtschaftsweges wird im Zusammenhang mit der Entwicklung des Baugebietes „Auf der Hardt“ benötigt.

Die Gemeinde Nörvenich hat daher die Absicht, das in ihrer Straßenbaulast liegende Teilstück eines Wirtschaftsweges frühestens 3 Monate nach dieser Veröffentlichung einzuziehen.

Die Einziehung ist die Allgemeinverfügung, durch die ein gewidmeter Weg die Eigenschaft eines öffentlichen Weges verliert.

Das Einziehungsverfahren ist für folgendes Flurstück beabsichtigt:

- Gemarkung Nörvenich, Flur 29, Flurstück 69 tlw.

Rechtsgrundlage für die Einziehung ist § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung.

Vom Tage dieser Bekanntmachung an können die Planunterlagen für die beabsichtigte Einziehung für die Dauer von 3 Monaten während der Öffnungszeiten:

montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat	von 14.00 bis 15.30 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Nörvenich, Bahnhofstraße 25, 52388 Nörvenich, Zimmer 42, jedoch nur nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Aufgrund der derzeit herrschenden COVID-19-Pandemie wird diese Bekanntmachung auf die Dauer von 3 Monaten, d.h. vom 02.09. bis einschließlich 02.11.2020 im Internet der Gemeinde Nörvenich unter www.noervenich.de, Bekanntmachungen, allgemeine Bekanntmachungen, zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig können während dieser Frist Einwendungen eingereicht oder zur Niederschrift erhoben werden. Eingaben zu den veröffentlichten Unterlagen können sowohl auf dem Postweg als auch auf dem elektronischen Wege erfolgen.

Nörvenich, den 24.08.2020



Dr. Timo Czech
Bürgermeister



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 31.07.2020 um 09:36 Uhr erstellt.



Land NRW (2020) - Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.

